

## Sozialrecht

**BSG: Berechnung des Insolvenzgelds.** Bei der Berechnung des Insolvenzgelds ist das in jedem Monat des Insolvenzgeldzeitraums ausgefallene Arbeitsentgelt auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze und sodann um die üblichen Abzüge (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge) zu kürzen. Eine Gegenüberstellung der im Insolvenzgeldzeitraum insgesamt offen gebliebenen Entgeltansprüche mit dem Wert der dreifachen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze findet nicht statt (Urt. v. 11.3.2014 – B 11 AL 21/12 R).

## Steuerrecht

**BFH: Steuerpflicht von Erstattungszinsen.** Erstattungszinsen nach § 233a AO sind steuerbare Einnahmen aus Kapitalvermögen (Bestätigung der Rechtsprechung). § 52a VIII 2 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2010, nach dem die materielle Norm (§ 20 I Nr. 7 S. 3 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2010) auch rückwirkend auf noch nicht bestandskräftige Steuerfestsetzungen anzuwenden ist, verstößt nicht gegen Verfassungsrecht (Urt. v. 24.6.2014 – VIII R 29/12).

## Entscheidung der Woche

**Gefährliche Klettertour im Wald.** Es ist Herbst und damit Zeit für einen ausgedehnten Waldspaziergang. Viele entdecken dabei wieder das Kind in sich und tollen nicht nur in den bunten Blätterhaufen, sondern erklimmen voller Tatendrang auch die am Wegesrand gestapelten Baumstämme. Das macht viel Spaß, der aber spätestens dann aufhört, wenn die gestapelten Baumstämme ins Rollen geraten. Dass das schneller gehen kann als einem lieb ist, zeigt ein aktueller Fall des *LG Bonn* (Schlussurt. v. 18.7.2014 – 4 O 102/13).

Der Kläger war zusammen mit seinen beiden Hunden im Wald unterwegs. Auf dem Weg kamen die drei an einem Stapel Baumstämme vorbei, der einen Hund und dann auch den Kläger dazu animierte, diese zu erklimmen. Es kam, wie es kommen musste – die Holzstämme setzten sich in Bewegung, der Kläger kam zu Fall und verletzte sich erheblich. Dafür wollte er sowohl vom Eigentümer der Stämme als auch von dem vom Eigentümer beauftragten Waldarbeiter, der die Holzstämme gestapelt hatte, Schmerzensgeld. Das sprach ihm das *LG Bonn* dem Grunde nach auch zu. Denn nach Ansicht des Gerichts hatten die Beklagten ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt. Zu Lasten des Klägers berücksichtigte das *LG* aber ein 50%-iges Mitverschulden. Deshalb merke: Wer auf einen Holzstapel krabbelt, ohne vorher dessen Standfestigkeit zu prüfen, ist – nicht ganz unerheblich – selbst schuld, wenn er sich dabei verletzt (die Entscheidung ist im Volltext abrufbar unter [www.njw.de](http://www.njw.de)).

## Nachrichten

**Bundesjustizminister stiftet „Fritz Bauer Studienpreis“.** Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz *Heiko Maas* hat den „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ gestiftet. Mit dem neuen Preis sollen herausragende juristische Doktorarbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit Leben, Werk oder Lebensthemen von *Fritz Bauer*, dem Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, befassen. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert und soll 2015 erstmals verliehen werden. „Fritz Bauer war eine Ausnahmeerscheinung unter den deutschen Justizjuristen: Er hat sich für die Demokratie eingesetzt, als das viel zu wenige taten; er hat das Unrecht der Nazis vor Gericht gebracht, und er hat sich stets für ein modernes und humanes Strafrecht engagiert. Um die Erinnerung und das Erbe von Fritz Bauer in der deutschen Justiz zu pflegen, schreibe ich diesen Preis aus“, so Minister *Maas* zu seinen Beweggründen. *Fritz Bauer* (1903–1968) engagierte sich schon als junger Amtsrichter in der Weimarer Republik für die Demokratie. Von den Nazis als Sozialdemokrat jüdischer Herkunft ins Exil getrieben, setzte sich *Bauer* nach 1945 für die juristische Aufarbeitung des Nazi-Unrechts ein. Als Generalstaatsanwalt in Hessen sorgte er dafür, dass ab 1963 im „Frankfurter Auschwitzprozess“ wichtige Täter des Holocaust vor Gericht kamen und der Völkermord an den Juden Europas erstmals in der breiten Öffentlichkeit zum Thema wurde. Um den Preis bewerben können sich juristische Doktorandinnen und Doktoranden, die in den Jahren 2013 bis 2015 ihre Promotion abgeschlossen haben; Bewerbungsschluss ist der 31.3.2015 (Quelle: Pressemitteilung des BMJV v. 15.10.).

**Bucerius Law School gewinnt Moot Court für anwaltliche Berufspraxis.** Das Team der Hamburger Bucerius Law School hat beim diesjährigen Soldan Moot den 1. Platz aus dem Vorjahr verteidigt. Nach drei spannenden Tagen setzte sich das Team im Finale vor dem *LG Hannover* gegen die Universität Halle (I) durch. Die Sieger überzeugten die Jury mit Willensstärke, guter Rhetorik und glänzenden Reaktionen auf überraschende Einwände. Der Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis ist ein bundesweiter Moot Court-Wettbewerb für Studierende deutscher Jurafakultäten. Er wird von der Hans-Soldan-Stiftung, der BRAK, dem DAV und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag veranstaltet. Die wissenschaftliche und organisatorische Verantwortung der Durchführung obliegt Prof. *Dr. Christian Wolf*, Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA), Hannover. Bei der zweiten Auflage des Soldan Moot Courts mussten sich die Studierenden mit einer Mandatsniederlegung zur vermeintlichen Unzeit auf Grund einer Interessenskollision auseinandersetzen. Die mündliche Verhandlung simulierte eine Einzelrichterverhandlung der (fiktiven) 1. Zivilkammer des *LG Hannover* (Quelle: Pressemitteilung der Soldan Stiftung v. 16.10.).